



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**
vom 28.12.2021

Coronaschutzmaßnahmenverordnungen, Vorschriften gegenüber Unterstützung für Unternehmer sowie Arbeitnehmer – Ausblick EU-/Bund-Programme

Seit Monaten wird das Leben der Menschen in Bayern durch die Restriktionen diverser staatlicher Coronaschutzmaßnahmenverordnungen dominiert. Vielen Unternehmern wird spätestens durch den Ausschluss Ungeimpfter aus Gastronomie, körpernahen Dienstleistungen und Ladenlokalen die freie Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit durch Beschränkung der Zutrittsbedingungen erheblich beschränkt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, welche Umsatzrückgänge die bayerischen Unternehmer durch die seit Sommer geltenden und immer weiter verschärften Zutrittsbeschränkungen Ungeimpfter, Ungenesener und Ungetesteter zu erleiden hatten (bitte die Daten seit September bis einschließlich Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zum Jahr 2019 angeben und nach einzelnen Bezirken und Branchen aufschlüsseln)? 3
2. Wie hoch ist die Anzahl der gemeldeten Insolvenzen in Bayern (bitte nach Monaten und Branchen aufgeschlüsselt seit dem 1. Januar 2019 angeben)? 3
3. Welche Programme und Hilfen der Europäischen Union und des Bundes sind der Staatsregierung bekannt, die dazu dienen sollen, die Umsatzrückgänge verschiedener Branchen aufzufangen (bitte die einzelnen Programme, die Höhe der finanziellen Ausstattung und die Höhe der bisher erfolgten Auszahlungen nennen)? 3
4. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Wiederverschärfung der Maßnahmen seit Sommer 2021 ergriffen, um die Umsatzrückgänge verschiedener Branchen aufzufangen (bitte die einzelnen Programme, die Höhe der finanziellen Ausstattung und die Höhe der bisher erfolgten Auszahlungen nennen)? 5
5. Auf welche Weise wurde den betroffenen Unternehmern kommuniziert, welche Programme und Hilfen sie zur Abfederung der von den Maßnahmen der Staatsregierung verursachten Umsatzeinbußen in Anspruch nehmen können (bitte Werbemaßnahmen und Kommunikationswege und die dafür ausgegebenen Mittel angeben)? 8
6. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um betroffene Unternehmer in den nächsten Monaten zu unterstützen? 9
7. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Unternehmer zu unterstützen, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund der Maßnahmen der Staatsregierung nicht mehr fortführen können (bitte angeben, inwiefern die Staatsregierung Maßnahmen zur Entschuldung und Umschulung betroffener Unternehmer plant)? 9

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Arbeitnehmer, die durch staatlich verhängte Kontakt- und Zutrittsverbote keine Aussicht auf Weiterbeschäftigung haben, bei der beruflichen Neuorientierung zu unterstützen (bitte geschätzte und bisher bekannte Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer angeben und branchenspezifische Umschulungs- und Neuorientierungsprogramme auführen)? 9

Anlage 2 12

Anlage 3.1 14

Anlage 3.1 a 15

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Digitales und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 03.01.2022

- 1. Ist der Staatsregierung bekannt, welche Umsatzrückgänge die bayerischen Unternehmer durch die seit Sommer geltenden und immer weiter verschärften Zutrittsbeschränkungen Ungeimpfter, Ungenesener und Ungetesteter zu erleiden hatten (bitte die Daten seit September bis einschließlich Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zum Jahr 2019 angeben und nach einzelnen Bezirken und Branchen aufschlüsseln)?**

Die Umsatzrückgänge der bayerischen Unternehmen im genannten Zeitraum stehen nicht zur Verfügung.

Nach Rückmeldung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern führen die statistisch erhobenen Daten nicht zu einer validen Aussage, da die angegebenen monatlichen Umsatzeinbrüche im erfragten Zeitraum nicht trennscharf nach Branchen dargestellt werden können.

- 2. Wie hoch ist die Anzahl der gemeldeten Insolvenzen in Bayern (bitte nach Monaten und Branchen aufgeschlüsselt seit dem 1. Januar 2019 angeben)?**

In Bayern ist die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18,4 Prozent auf 2 172 Anmeldungen zurückgegangen. Im Jahr 2019 wurden noch 2 661 Insolvenzfälle gemeldet. Im Jahr 2021 haben sich die Anmeldungen weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ist die Zahl der Insolvenzen zwischen Januar und November 2021 um ca. 15,6 Prozent auf 1 692 gesunken (Vorjahreszeitraum 2 004 Insolvenzfälle).

Die genaue Aufschlüsselung der gemeldeten Insolvenzen in Bayern nach Monaten und Branchen seit dem 01.01.2019 ist den Tabellen in Anlage 2 zu entnehmen.

- 3. Welche Programme und Hilfen der Europäischen Union und des Bundes sind der Staatsregierung bekannt, die dazu dienen sollen, die Umsatzrückgänge verschiedener Branchen aufzufangen (bitte die einzelnen Programme, die Höhe der finanziellen Ausstattung und die Höhe der bisher erfolgten Auszahlungen nennen)?**

Es gibt eine Vielzahl von Förderprogrammen, die insbesondere der Bund geschaffen hat, um die von der Pandemie betroffenen Betriebe zu unterstützen. Aufgrund des Umfangs ist es nicht möglich, diese Programme hier abschließend aufzuführen und darzustellen. Die Antwort beschränkt sich daher auf eine Auswahl an Unterstützungsmaßnahmen.

In Anlage 3.1 ist eine Auswahl wichtiger Coronaunterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung und ihre Voraussetzungen beigefügt.

I. Maßnahmen des Bundes:

Im Jahr 2020 wurden von der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie umgesetzt:

a) **Coronahilfsprogramme**

Zu den wichtigsten Coronahilfsprogrammen des Bundes zählen die Coronaüberbrückungshilfe des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I, II, III, III Plus und IV) und die außerordentlichen Wirtschaftshilfen („November-/Dezemberhilfe“). Daneben gibt es eine Reihe weiterer Programme zur Förderung einzelner Branchen (z. B. den Coronasonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen)

- Details: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

- Auf die Übersicht der Antrags- und Bewilligungszahlen sowie Auszahlungen in einigen wichtigen Förderprogrammen in Anlage 3.1 a wird hingewiesen.
 - Die Coronahilfsprogramme wurden mehrfach verlängert und verbessert. Aktuell läuft die Überbrückungshilfe IV bis zum 31.03.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022 möglich).
- b) **KfW-Sonderprogramm** (mit bis zu 90-prozentiger Haftungsfreistellung) und KfW-Schnellkredits (mit 100-prozentiger Haftungsfreistellung)
- Details: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?redirect=585280>
 - Höhe der finanziellen Ausstattung: wurde nicht begrenzt
 - Inanspruchnahme (Stand: 30.09.2021):
 - ▶ KfW-Unternehmerkredit (Corona): 90 927 Zusagen mit einem Volumen von ca. 32,8 Mrd. Euro
 - ▶ ERP-Gründerkredit (Corona): 8 624 Zusagen mit einem Volumen von rund 1,8 Mrd. Euro
 - ▶ KfW-Schnellkredit: 44 208 Zusagen mit einem Volumen von rund 8,4 Mrd. Euro
 - ▶ Konsortialfinanzierung (Corona): 48 Zusagen mit einem Volumen von rund 8,6 Mrd. Euro
 - Das Coronaunterstützungsinstrumentarium der KfW wurde mehrfach verlängert und verbessert. Aktuell läuft das Coronaunterstützungsinstrumentarium der KfW bis zum 30.06.2022 (Antragsstellung bis 30.04.2022 möglich).
- c) **Unterstützung von Start-ups in der Krise**
- Da klassische Kreditinstrumente häufig nicht für technologieorientierte Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen geeignet sind, wurde zusätzlich ein Maßnahmenpaket i. H. v. zwei Mrd. Euro zur gezielten Unterstützung dieser Unternehmen erlassen. Das Maßnahmenpaket basiert auf zwei Säulen:
- **Säule I:** Corona Matching Fazilität (CMF) & Corona Liquidity Fazilität (CLF)
 - ▶ Details: https://kfw-capital.de/wp-content/uploads/201203_CMF-One-Pager_DE.pdf
 - ▶ Inanspruchnahme (Stand: 30.09.2021):
 - CMF : 27 Zusagen mit einem Volumen von 575 Mio. Euro
 - CLF: eine Zusage mit einem Volumen von 130 Mio. Euro
 - ▶ Die Säule I lief zum 30.06.2021 aus.
 - **Säule II (für Start-ups & kleine Mittelständler ohne Zugang zu Säule I)**
 - ▶ Details: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/Start-ups.html>
 - ▶ Globaldarlehen an Landesförderinstitute (z. B. für das Startup Shield und das Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern) i. H. v. insgesamt 845 Mio. Euro (Stand: 30.09.2021)
 - ▶ Die Säule II wurde mehrfach verlängert und verbessert. Aktuell läuft die Säule II bis zum 30.06.2022.
- d) **Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)**
- Details: <https://www.deutsche-finanzagentur.de/de/wirtschafts-stabilisierung/>
 - Höhe der finanziellen Ausstattung: ursprünglich 600 Mrd. Euro (zum 1. Januar 2022 auf 250 Mrd. Euro angepasst)
 - Inanspruchnahme (Stand: 29.12.2021): 21 Zusagen mit einem Volumen von 8,8 Mrd. Euro
 - Der WSF wurde mehrfach verlängert und läuft aktuell bis zum 30.06.2022 (Antragsstellung bis 30.04.2022 möglich).
- e) **Sonderfonds Kulturveranstaltungen**
- Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen bietet zwei Komponenten: eine Wirtschaftlichkeitshilfe und eine Ausfallabsicherung. Die Wirtschaftlichkeitshilfe kann für Veranstaltungen mit bis zu 2 000 Teilnehmenden, die bis zum 31.03.2022 stattfinden, beantragt werden. Sie soll die Lücke schließen zwischen den veranstaltungsbezogenen Kosten und den tatsächlichen Einnahmen, die in der Pandemie durch verschiedene Auflagen geringer ausfallen. Eine Ausfallabsicherung ist ebenfalls in dieser Förderung für den Fall enthalten, dass die Veranstaltung pandemiebedingt abgesagt oder verschoben werden muss. Für

Veranstaltungen über 2000 Teilnehmende kann für Veranstaltungen bis zum 31.12.2022 eine Ausfallabsicherung beantragt werden. Insgesamt stellt die Bundesregierung 2,5 Mrd. Euro bereit.

Die Wirtschaftlichkeitshilfe ist zum 01.07.2021 und die Ausfallabsicherung für Großveranstaltungen zum 01.09.2021 gestartet. Deutschlandweit wurden bis 17.01.2022 knapp 33 Mio. Euro ausbezahlt, wobei rund 3,4 Mio. Euro auf Veranstaltungen in Bayern entfallen.

f) **Programm NEUSTART KULTUR**

Mit dem Programm NEUSTART KULTUR, das mit insgesamt zwei Mrd. Euro ausgestattet ist, hat die Bundesregierung ein umfangreiches Rettungsprogramm für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt. Gefördert werden pandemiebedingte Investitionen und Projekte unterschiedlicher Sparten und vor allem jener Kultureinrichtungen, die überwiegend privatfinanziert sind. Ziel ist es, die sichere Öffnung dieser Einrichtungen zu ermöglichen und so den Akteurinnen und Akteuren eine konkrete Erwerbs- und Zukunftsperspektive zu bieten. Insgesamt umfasst NEUSTART KULTUR bis dato mehr als 50 Teilprogramme, die in enger Abstimmung mit den unterschiedlichen Dachverbänden der Sparten entwickelt und realisiert wurden und werden. Mit den im Dezember angekündigten Fördermaßnahmen „Programm 2“ und „Zentren 2“ des Programms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert der Bundesverband Soziokultur erneut Maßnahmen für die Erhaltung und Stärkung von Kulturzentren, Literaturhäusern und soziokulturellen Zentren sowie kultureller Initiativen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

II. Maßnahmen der EU

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie wurden von der EU u. a. die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- a) **Befristeter Rahmen zur Unterstützung der Wirtschaft**
Auf Grundlage des am 19.03.2020 beschlossenen „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ genehmigt die Europäische Kommission beihilferechtlich relevante Hilfsmaßnahmen und -programme innerhalb der Europäischen Union. Der Befristete Rahmen wurde wiederholt verlängert und ist aktuell bis 30.06.2022 gültig.
- b) **Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB)**
Der Europäische Garantiefonds (EGF) wurde mit Beiträgen von EU-Ländern von der EIB-Gruppe eingerichtet, um von der COVID-19-Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen. Mit fast 25 Mrd. Euro an EGF-Garantien können die EIB und der EIF v. a. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Krediten, Garantien, ABS sowie Eigenkapital- und sonstigen Finanzinstrumenten versorgen.
Bisher wurden Fondsmittel i. H. v. 20,5 Mrd. Euro genehmigt, wodurch zusätzlich 156,3 Mrd. Euro an Investments mobilisiert werden konnten (Stand: 30.11.2021).

4. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Wiederverschärfung der Maßnahmen seit Sommer 2021 ergriffen, um die Umsatzrückgänge verschiedener Branchen aufzufangen (bitte die einzelnen Programme, die Höhe der finanziellen Ausstattung und die Höhe der bisher erfolgten Auszahlungen nennen)?

- a) Nachbesserungen bei den Überbrückungshilfen
Die Staatsregierung hat sich für zahlreiche Nachbesserungen bei der Ausgestaltung der Überbrückungshilfen des Bundes eingesetzt. Dadurch wurde etwa im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus (Förderzeitraum: Juli bis Dezember 2021) der sogenannte Eigenkapitalzuschuss verlängert; es handelt sich um einen Zuschuss ergänzend zu den betrieblichen Fixkosten in Höhe von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten. Außerdem wurde etwa die sogenannte Restart-Prämie zur Neueinstellung benötigten Personals eingeführt und weitere Nachbesserungen wurden etwa im Rahmen der förderfähigen Fixkosten und der Sonderregelung für bestimmte Branchen umgesetzt (z. B. die Anerkennung der Warenwertabschreibung für Herbst- und Winterware als förderfähige Fixkosten).

b) Bayerische Härtefallhilfe / Programmteil: Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte

Unter hälftiger Finanzierung von Bund und Ländern wurden die Härtefallhilfen für Selbständige und Unternehmen geschaffen, die im Förderzeitraum (November 2020 bis März 2022) keine anderen Hilfen erhalten können, aber eine besondere Härte aufweisen. Für weitere Informationen siehe: <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/bayerische-corona-haertefallhilfe/> Ergänzend hat die Staatsregierung mit der Absage der Weihnachtsmärkte in Bayern als Kompensation die sogenannte **Sonderhilfe Weihnachtsmärkte** aufgesetzt, die ausschließlich aus eigenen Haushaltsmitteln des Freistaates für den Zeitraum November 2021 bis März 2022 einen Unternehmerlohn von insgesamt bis zu 7.500 Euro vorsieht. Für weitere Informationen siehe <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/sonderhilfe-weihnachtsmaerkte/>

Zur Höhe der Auszahlungen siehe Anlage 3.1 a.

c) Unterstützungsangebot der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA)

Vor dem Hintergrund der Coronakrise hat die Staatsregierung im Frühjahr 2020 einen Schutzschirm zur Krisenunterstützung für Bayerns Unternehmen beschlossen. Hierfür hat der Freistaat Bayern der LfA Förderbank Bayern eine **globale Rückbürgschaft i.H.v. insgesamt 12 Mrd.** Euro zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Rückbürgschaft hat die LfA im Jahr 2020 folgende **Neuprodukte** eingeführt:

- **LfA-Schnellkredit** für Kleinunternehmen und Angehörige freier Berufe mit bis zu zehn Mitarbeitern (mit 100-prozentiger Haftungsfreistellung).
- **Corona-Schutzschirm-Kredit** für kleine und große Mittelständler (bis 500 Mio. Euro Umsatz) sowie Freiberufler (mit 90-prozentiger Haftungsfreistellung).
- **Startup Shield Bayern** (Wandeldarlehen / direkte Beteiligung) für technologieorientierte und innovative Startups mit skalierbarem Geschäftsmodell (Umsetzung durch die Bayerische Beteiligungsgesellschaft – BayBG und Bayern Kapital). Über die KfW beteiligt sich der Bund mit einem Risiko- und Refinanzierungsanteil von 70 Prozent.
- **Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern** (Mezzanine / stille Beteiligungen) für mittelständische Unternehmen mit einem maximalen Gruppenumsatz von 75 Mio. Euro (Umsetzung durch BayBG). Über die KfW beteiligt sich der Bund mit einem Risiko- und Refinanzierungsanteil von 70 Prozent.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Darlehensprodukte **Universalkredit** und **Akutkredit** vor dem Hintergrund der Coronakrise optimiert und die **Bürgschaftsätze** auf bis zu 90 Prozent angehoben.

Seit Beginn der Pandemie wurden über 9 100 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,14 Mrd. Euro zugesagt (LfA-Schnellkredit, Corona-Schutzschirm-Kredit, Universalkredit, Akutkredit). Von den Vorteilen der bayerischen Förderprogramme profitieren v.a. KMU. Allein mit dem LfA-Schnellkredit wurden fast 6 300 Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten gefördert. Zudem wurden 163 Bürgschaften mit einem Bürgschaftsvolumen von rund 762 Mio. Euro bewilligt. Bei den Beteiligungsangeboten wurden bisher rund 85,8 Mio. Euro zugesagt, wobei v.a. die Nachfrage nach dem Startup Shield groß war. Die folgende Auflistung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme nach Programmen: Inanspruchnahme (Stand: 20.12.2021):

- **LfA-Schnellkredit:** 6 297 Zusagen mit einem Volumen von ca. 253,3 Mio. Euro
- **Corona-Schutzschirm-Kredit:** 1 639 Zusagen mit einem Volumen von rund 560,9 Mio. Euro
- **Universalkredit:** 1 106 Zusagen mit einem Volumen von rund 308,2 Mio. Euro
- **Akutkredit:** 89 Zusagen mit einem Volumen von rund 21,1 Mio. Euro
- **Bürgschaften (inkl. Staatsbürgschaften):** 163 Zusagen mit einem Volumen von ca. 762,1 Mio. Euro
- **Startup Shield Bayern:** 123 Zusagen mit einem Volumen von rund 78,3 Mio. Euro
- **Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern:** 16 Zusagen mit einem Volumen von ca. 7,6 Mio. Euro

- Das Coronaunterstützungsinstrumentarium der LfA wurde mehrfach verlängert und verbessert. Aktuell läuft das Coronaunterstützungsinstrumentarium der LfA bis zum 30.06.2022.

d) BayernFonds

Der BayernFonds soll die Coronafolgen für Unternehmen der Realwirtschaft abmildern, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritischen Infrastrukturen, den Arbeitsmarkt oder den Wettbewerb in Bayern hätte. Hierzu unterstützt der BayernFonds mit Garantien und Rekapitalisierungsmaßnahmen bei der Stärkung der Kapitalbasis und bei der Überwindung von Liquiditätsgaps. Mit 46 Mrd. Euro ist der BayernFonds im Ländervergleich das mit Abstand größte Instrument und ergänzt das Angebot des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes (WSF) primär für mittelständische Unternehmen.

Seit Ende August 2020 sind 29 Interessensbekundungen von Unternehmen eingegangen, aus denen neun Anträge hervorgingen. In drei Fällen fanden Bewilligungen mit einem Volumen i. H. v. insgesamt 38,1 Mio. Euro statt. Ein weiterer Antrag befindet sich noch in der Bearbeitung (gegenwärtig auf Wunsch des Antragstellers pausiert). Die übrigen fünf Anträge wurden entweder zurückgezogen oder haben sich anderweitig erledigt.

Die im Vergleich zu den Kredithilfen der LfA geringen Antragszahlen sind maßgeblich auf die Subsidiarität des BayernFonds zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten sowie auf die strengen beihilferechtlichen Regelungen und Vorgaben der Europäischen Kommission zurückzuführen. Diese Vorgaben und Regelungen begrenzen den Kreis der Antragsteller auf für Bayern besonders relevante Unternehmen und sind mit hohen Anforderungen und Auflagen für die Unternehmen verbunden. Auch insoweit entwickelt sich der BayernFonds parallel zum WSF, der aus den identischen Gründen geringe Antragszahlen aufweist.

Der BayernFonds wurde mehrfach verlängert. In Anlehnung an den WSF ist eine Verlängerung bis zum 30.06.2022 vorgesehen. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes soll voraussichtlich rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgen. Das Volumen soll im Zuge der Verlängerung von 46 Mrd. Euro auf 16,5 Mrd. Euro angepasst werden.

e) Verlängerung des Soloselbstständigenprogramms bis zum 31.03.2022

Soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe erhalten eine Finanzhilfe als Ersatz des entfallenden Unternehmerlohns von bis zu 1.180 Euro monatlich, die mit den Bundeshilfen (insbesondere November- und Dezemberhilfe und Überbrückungshilfe III) kumulierbar ist, soweit es nicht zu einer Überkompensation kommt. Bislang wurden rund 8 000 Anträge mit einer Summe von über 33 Mio. Euro bewilligt.

f) Stipendienprogramm

Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in der Anfangsphase ihres Schaffens mit bis zu 5 000 Stipendien i. H. v. je 5.000 Euro. Der Bewilligungszeitraum für die Calls 1 bis 4 im Laufe des Jahres 2021 wurde bis 30.06.2022 verlängert, das Programm wurde bis 31.03.2022 verlängert. Für den fünften Call gilt der Bewilligungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Bisher sind rund 1 900 Anträge eingegangen, wovon bereits ca. 1 300 mit einer Summe von über 6,5 Mio. Euro bewilligt werden konnten.

g) Verlängerung des Bewilligungszeitraums des Spielstätten- und Veranstalterprogramms (bis Ende März 2022)

Insgesamt 40 Mio. Euro zur Unterstützung kommerzieller und nicht-kommerzieller Betreiber von kleineren und mittleren Spielstätten sowie dezentraler Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte. Die bisher bewilligten und ausbezahlten Mittel betragen rund 14 Mio. Euro.

h) Sonder- und Innovationsförderung für Wochenzeitungen in Höhe von rund einer Mio. Euro (bewilligt und abgerufen).

i) Coronasonderförderung für private lokale und regionale Hörfunkanbieter sowie für die Herstellung und Verbreitung von Lokal-TV-Angeboten in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. Euro (bewilligt und abgerufen).

j) Verlängerung der Hilfen für die Filmproduktion in Höhe von 20 Mio. Euro bis zum 30.06.2022

Beteiligung Bayerns am Ausfallfonds 1 (Kinofilmproduktion) so wie Ausfallfonds 2 (TV-/Streamingproduktion) zur Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei laufenden Filmproduktionen.

Fakten und Statistik zum Ausfallfonds 1

- Bisher waren insgesamt 15 durch Bayern geförderte Kinofilmprojekte mit bayerischen Fördermitteln abgesichert.
- Zum Stand 31.12.2021 sind aktuell neun bayerische Kinofilmprojekte mit einer Deckungssumme von insgesamt knapp über 1,44 Mio. Euro abgesichert.
- Fünf weitere Projekte wurden ohne Schaden abgedreht und bereits wieder aus dem Ausfallfonds 1 entlassen. Ein Projekt wurde zurückgezogen.
- In drei Fällen von den derzeit abgesicherten neun wurden bereits Schäden geltend gemacht und i. H. v. 278.809,38 Euro bewilligt und i. H. v. 177.313,06 Euro ausbezahlt.
- Der überwiegende Teil an Kinoproduktionen mit majoritärer Bundesförderung wird ausschließlich durch Bundesmittel abgesichert.
- Fakten und Statistik zum Ausfallfonds 2
- Seit dem Start des Ausfallfonds 2 am 01.01.2021 wurden insgesamt 21 Anträge auf Schadensabdeckung von bayerischen Produzenten eingereicht (Stand: 31.12.2021).
- Davon wurden in 14 Fällen coronabedingte Schäden in Gesamthöhe von 527.380,35 Euro bewilligt und davon 430.706,52 Euro ausbezahlt.
- Fünf weitere Anträge über insgesamt 753.883,61 Euro befinden sich aktuell in Prüfung.
- Zwei Anträge wurden abgelehnt.

5. Auf welche Weise wurde den betroffenen Unternehmern kommuniziert, welche Programme und Hilfen sie zur Abfederung der von den Maßnahmen der Staatsregierung verursachten Umsatzeinbußen in Anspruch nehmen können (bitte Werbemaßnahmen und Kommunikationswege und die dafür ausgegebenen Mittel angeben)?

Über sämtliche Coronaunterstützungsmaßnahmen wird seit Beginn der Pandemie regelmäßig und umfangreich informiert. Dazu werden u. a. folgende Kommunikationskanäle genutzt:

- Pressemitteilungen, Anzeigen sowie Pressekonferenzen
- Informationsseiten der bayerischen Ministerien, z. B. des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>
- Informationsseite der IHK für München und Oberbayern als Bewilligungsstelle von Coronaförderprogrammen, IHK-Magazin, IHK-Zeitung sowie Informations- und Servicecenter der IHK mit speziell geschulten Mitarbeitern
- Informationsseite der LfA Förderbank Bayern: <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/Coronavirus/index.php>
- Regelmäßige Informationsgespräche und Runde Tische mit Verbands- und Bankenvertretern
- Vielzahl von Informationsgesprächen mit Unternehmen

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden seit Mitte 2021 keine Haushaltsmittel des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Finanzierung externer Dienstleistungen eingesetzt.

Ergänzend:

- Für die Programme im Bereich der Kulturwirtschaft stellt das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) auf seiner Webseite und in seinen Newslettern zahlreiche Informationen bereit und bietet außerdem eine täglich erreichbare Info-Hotline an. Der Bund hat den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen über verschiedenen Kanäle, u. a. über den Deutschen Kulturrat, den Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft und andere Dachorganisationen, bekannt gemacht.

- Bzgl. der Hilfen für die Filmproduktion wurde auf die Errichtung der Ausfallfonds 1 und 2 durch Bund und Länder auf der Internetseite der Filmförderanstalt des Bundes berichtet. Ferner wurde im Rahmen von Pressemitteilungen sowie auf der Internetseite des Staatsministeriums für Digitales (StMD) über die Ausfallfonds 1 und 2 informiert.

6. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um betroffene Unternehmer in den nächsten Monaten zu unterstützen?

Die Staatsregierung steht im ständigen Austausch mit dem Bund, um die Förderbedingungen für die Coronaförderprogramme (insbesondere die Überbrückungshilfe) weiter zu verbessern und an aktuelle Änderungen anzupassen.

Die Verlängerung der Förderprogramme inklusive Bayerischer Härtefallhilfe wird derzeit geprüft.

Um bayerische Unternehmen auch weiterhin bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie zu unterstützen, wurde das Coronaunterstützungsinstrumentarium der LfA Förderbank Bayern sowie der BayernFonds bis zum 30.06.2022 verlängert.

Bzgl. der Hilfen für die Filmproduktion wurden die Ausfallfonds 1 und 2 noch rechtzeitig vor Jahresbeginn bis zum 30.06.2022 verlängert. Damit ist die Filmproduktion bis zum 30.06.2022 gegen coronabedingte Ausfälle abgesichert. Eine darüberhinausgehende Verlängerung wird auf Basis der Pandemielage geprüft.

7. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Unternehmer zu unterstützen, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund der Maßnahmen der Staatsregierung nicht mehr fortführen können (bitte angeben, inwiefern die Staatsregierung Maßnahmen zur Entschuldung und Umschulung betroffener Unternehmer plant)?

Die Staatsregierung hat zur Unterstützung der Unternehmen ein umfangreiches und wirksames Förderinstrumentarium geschaffen. Ziel war und ist es, die Unternehmen im Rahmen der EU-beihilferechtlichen und haushälterischen Möglichkeiten zu unterstützen, um die Folgen der Pandemie bestmöglich bewältigen zu können. Ursächlich für die wirtschaftlichen Herausforderungen sind nicht die Maßnahmen der Staatsregierung, sondern die Bewältigung einer Pandemie bisher ungekannten Ausmaßes.

Zwar ist es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht Aufgabe des Staats, den Unternehmern neue Geschäftsideen oder Entwicklungsperspektiven vorzugeben. Unabhängig davon steht allen bayerischen Unternehmern das gesamte Förderinstrumentarium der Staatsregierung zur Verfügung, um neue Geschäftsideen zu entwickeln und zu realisieren.

8. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Arbeitnehmer, die durch staatlich verhängte Kontakt- und Zutrittsverbote keine Aussicht auf Weiterbeschäftigung haben, bei der beruflichen Neuorientierung zu unterstützen (bitte geschätzte und bisher bekannte Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer angeben und branchenspezifische Umschulungs- und Neuorientierungsprogramme aufführen)?

Die Staatsregierung unterstützt die berufliche Neuorientierung von Beschäftigten durch diverse arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

a) Der „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“

Der „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“, der erstmals im Juni 2018 seitens der Staatsregierung mit den wichtigsten Arbeitsmarktakteuren unterzeichnet und welcher im Juni 2021 bekräftigt, erweitert und um weitere drei Jahre verlängert wurde, hat zum Ziel, die Weiterbildungsbereitschaft und -beteiligung der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern mit konkreten Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung zu steigern. Zu den Maßnahmen der Staatsregierung im Rahmen des Pakts zählen insbesondere:

- „Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater“, die Beschäftigte und Betriebe bei der Auswahl und Aufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen und beraten,
- „ZD.B-Themenplattform Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH, welche Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft vernetzt, um gemeinsam die Arbeitswelt von morgen zu gestalten und
- die konzertierte Informationskampagne zur beruflichen Weiterbildung „Komm weiter in B@yern“, welche die Chancen und Potenziale der beruflichen Weiterbildung im Zuge der Digitalisierung aufzeigt. Herzstück der Kampagne ist das Onlineportal www.kommweiter.bayern.de, das Weiterbildungsinteressierte umfassend über das Thema informiert und über einen Lotsen als digitale Anlaufstelle passgenaue Informationen zu Weiterbildungsangeboten, Beratungsstellen und Fördermöglichkeiten bietet.
- detailliertere Informationen unter: <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php>

b) Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Die berufliche Qualifizierung wird in Bayern seit Jahren mit erheblichen Mitteln des ESF gefördert. Der ESF ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Integration. In der neuen Förderperiode des „ESF Plus“ von 2021 bis 2027 wird in Maßnahmen vor Ort investiert, um Menschen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen zu unterstützen. Dabei werden seitens des ESF in Bayern ab Frühling/Sommer 2022 mit dem Start der neuen Förderperiode unterschiedliche Förderaktionen zur beruflichen Neuorientierung, Umschulung und Weiterbildung angeboten. Mit dem Programm REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“, zu Deutsch „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“) hat die Europäische Union zudem eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen. Weiterführende Informationen sind zu finden unter: <https://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html> und <https://www.esf.bayern.de/> sowie <https://www.esf.bayern.de/react-eu/foerderaktionen/index.php>.

c) Der Arbeitsmarktfonds (AMF)

Mit dem bayerischen AMF fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Maßnahmen zur Qualifizierung für besonders marktbenachteiligte arbeitslose Menschen, wie bspw. Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche und junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Frauen mit unterbrochener Erwerbsbiografie, Menschen mit Behinderung oder Migrantinnen und Migranten. Mit auf ihre Bedürfnisse angepassten Maßnahmen sollen diese Menschen (wieder) in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Der AMF ist ein sehr flexibles Instrument, mit dem auf aktuelle arbeitsmarktpolitische Herausforderungen reagiert werden kann. Daher wurde 2021 auch ein Schwerpunkt auf Maßnahmen gesetzt, die die Auswirkungen der Coronapandemie auf den bayerischen Arbeitsmarkt und damit auch die infolge der Coronapandemie arbeitslos gewordenen Menschen im Blick haben. Im Rahmen der 31. Auswahlrunde 2021 hat die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds am 23.07.2021 14 Projekte für eine Förderung ausgewählt, von denen zehn Projekte besonderen Bezug auf die Auswirkungen der Coronapandemie nehmen. Sofern im Haushaltsjahr 2022 für den AMF wieder Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, sollen die Auswirkungen der Coronapandemie auf den bayerischen Arbeitsmarkt weiterhin einen Schwerpunkt der Fördermaßnahmen bilden. Weitere Informationen zum AMF finden Sie unter: <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/>

Zudem gibt es umfassende Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit (BA) über das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III):

Mit dem Qualifizierungschancengesetz hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2019 die Förderung von beruflicher Qualifizierung durch die BA umfassend erweitert. Die entsprechenden Förderinstrumente des SGB III wurden im Jahr 2020 mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ nochmals weiterentwickelt. So haben Beschäftigte und Arbeitgeber das Recht, sich über Weiterbildung und Qualifizierung beraten zu lassen.

Zudem können Kosten für Weiterbildungen und Lohnfortzahlung mit nach der Beschäftigtenzahl gestaffelten Fördersätzen bezuschusst werden. Des Weiteren können die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter einen Bildungsgutschein ausstellen, wenn die gesetzlichen Fördervoraussetzungen vorliegen. Das Angebot richtet sich nicht nur an Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern insbesondere auch an Beschäftigte ohne oder mit nicht mehr verwertbarem Berufsabschluss. Die Förderung umfasst in der Regel die Übernahme von Lehrgangskosten sowie von sonstigen Weiterbildungskosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Regel keine explizit auf einzelne Branchen zugeschnittenen Programme gibt, da die berufliche Neuorientierung immer eine individuelle Einzelfallentscheidung darstellt. Branchenunabhängige Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen sind insoweit zielführender, da ein größerer Personenkreis von diesen Maßnahmen profitieren kann.

Darüber hinaus ist zur Thematik „Zugang an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder Selbständigkeit nach Berufssegmenten des Zielberufes (Klassifikation der Berufe – KldB 2010)“ (Stand: Dezember 2021) Folgendes anzumerken: Die Datenlage ist sehr dynamisch. So war im 1. Lockdown (März 2020) eine deutliche Erhöhung der Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldungen im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen – diese Entwicklung kehrt sich allerdings durch den Wegfall der Beschränkungen nun teilweise sogar ins Gegenteil um. So betrug beispielsweise in den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen der Zuwachs von Arbeitssuchenden im Vergleich zwischen April 2019 und April 2020 knapp 190 Prozent. Dieser starke Zuwachs lässt sich im April 2021 jedoch nicht mehr feststellen. Dort gab es im Vergleich zum April 2019 sogar 28 Prozent weniger Arbeitssuchende.

Daraus kann insbesondere abgeleitet werden, dass Prognosen nur schwer abgegeben werden können, da sich die Lage schnell ändert. Die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hat auch hervorgehoben, dass durch die Nutzung der Kurzarbeit in den meisten Fällen ein Ausscheiden aus dem Betrieb nicht nötig gewesen ist.

Anlage 2

Branche	Jahr 2019												Gesamt 2019
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Baugewerbe	40	30	46	34	39	29	47	39	23	39	30	25	421
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	4
Energieversorgung	1	2	0	0	0	1	2	1	3	2	0	0	12
Erziehung u. Unterricht	1	1	1	1	6	0	2	5	2	3	1	3	26
Finanz-, Versicherungs- Dienstleistg.	9	11	2	2	6	6	8	4	9	5	5	5	72
Freiberufliche, wiss.u.techn.Dienstleistg.	26	31	22	24	28	19	23	31	19	32	22	25	302
Gastgewerbe	29	25	21	27	23	28	37	30	22	17	18	26	303
Gesundheits- u. Sozialwesen	5	1	6	0	1	4	5	4	3	5	3	8	45
Grundstücks- u. Wohnungswesen	10	3	3	6	4	5	5	7	7	9	7	6	72
Handel; Instandh. u. Rep. v. KFZ	38	36	43	37	35	25	47	36	34	26	31	29	417
Information u. Kommunikation	14	10	7	11	12	5	13	14	15	5	7	3	116
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	5	7	4	7	5	2	4	2	1	4	1	3	45
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1	1	10
Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst.Dienstleistg.	5	9	12	3	4	2	6	5	9	11	6	5	77
Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	32	25	27	23	28	22	26	21	25	21	18	22	290
Verarbeitendes Gewerbe	21	20	26	17	17	15	20	12	15	20	20	18	221
Verkehr und Lagerei	29	7	27	26	15	15	19	16	15	25	13	17	224
Wasserversorg., Entsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0	1	0	0	0	2	0	0	1	0	0	4
Gesamtergebnis	267	219	249	219	224	179	267	230	202	226	183	196	2.661

Branche	Jahr 2020												Gesamt 2020
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Baugewerbe	41	26	46	27	25	25	24	25	14	17	15	25	310
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Energieversorgung	0	1	0	1	1	0	0	3	1	0	1	4	12
Erziehung u. Unterricht	5	5	1	1	3	2	0	1	1	0	1	1	21
Finanz-, Versicherungs- Dienstleistg.	5	4	2	6	10	6	8	7	3	6	8	8	73
Freiberufliche, wiss.u.techn.Dienstleistg.	20	35	22	26	35	23	37	16	9	13	15	24	275
Gastgewerbe	21	24	21	22	28	18	19	13	15	18	16	17	232
Gesundheits- u. Sozialwesen	4	2	6	3	4	4	4	4	4	3	2	4	44
Grundstücks- u. Wohnungswesen	2	5	3	6	9	5	8	7	6	2	1	1	55
Handel; Instandh. u. Rep. v. KFZ	33	36	43	34	36	37	25	21	19	12	20	21	337
Information u. Kommunikation	9	3	7	12	6	8	3	8	5	7	5	3	76
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	2	4	4	9	4	4	4	1	0	2	1	3	38
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1	0	1	1	0	2	1	0	0	0	1	0	7
Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst.Dienstleistg.	6	6	12	5	4	3	4	3	3	4	5	1	56
Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	16	27	27	23	14	33	21	22	20	19	14	24	260
Verarbeitendes Gewerbe	21	13	26	32	24	16	15	5	11	17	11	23	214
Verkehr und Lagerei	19	16	27	18	19	6	11	7	10	6	10	8	157
Wasserversorg., Entsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	1	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	5
Gesamtergebnis	205	208	249	226	223	192	184	143	121	127	126	168	2.172

Branche	Jahr 2021												Gesamt 2021
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember*	
Baugewerbe	22	29	28	29	25	21	32	32	28	29	30		305
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Energieversorgung	0	0	0	4	0	3	1	0	0	0	0		8
Erziehung u. Unterricht	2	3	6	0	0	1	0	1	1	1	3		18
Finanz-, Versicherungs- Dienstleistg.	4	3	8	10	5	3	6	3	8	5	2		57
Freiberufliche, wiss.u.techn.Dienstleistg.	9	16	22	22	16	10	20	11	14	14	14		168
Gastgewerbe	18	19	22	19	10	8	12	15	9	13	11		156
Gesundheits- u. Sozialwesen	2	4	7	9	2	4	7	10	1	5	7		58
Grundstücks- u. Wohnungswesen	2	4	5	7	5	5	4	6	3	7	6		54
Handel; Instandh. u. Rep. v. KFZ	18	24	24	30	21	25	21	18	27	25	31		264
Information u. Kommunikation	13	5	10	6	10	5	6	5	7	3	6		76
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	3	3	5	1	1	4	4	2	1	3	1		28
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	0	1	1	0	2	0	2	1	2	1	0		10
Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Sonst.Dienstleistg.	3	2	7	6	9	4	2	4	4	10	7		58
Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	18	20	28	14	14	14	17	18	13	15	15		186
Verarbeitendes Gewerbe	13	13	23	16	10	9	9	7	9	10	10		129
Verkehr und Lagerei	10	9	11	7	11	8	9	14	13	14	7		113
Wasserversorg., Entsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1		4
Gesamtergebnis	138	156	207	180	142	124	152	147	140	155	151		1.692

*Derzeit liegen für Dezember 2021 noch keine Daten vor

Anlage 3.1

AUSWAHL WICHTIGER CORONA-UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR UNTERNEHMEN

(RE-)KAPITALISIERUNG		KREDITE	GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	KURZARBEITERGELD	STEUERLICHE MASSNAHMEN	ZUSCHÜSSE		
MASSNAHMEN FÜR START-UPS UND KLEINE MITTELSTÄNDLER	WIRTSCHAFTS-STABILISIERUNGS-FONDS	KFW-SCHNELLKREDIT UND KFW-SONDERPROGRAMM	EXPORTKREDIT-GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN			ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS/IV, SONDERFONDS	CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSHILFE PROFISPORT, NEUSTART KULTUR	GRUNDSICHERUNG UND NEUSTARTHILFE (NSH) PLUS/NSH 2022
<p>Die KfW stellt für Start-ups und kleine Mittelständler den Förderinstituten der Länder haftungsfreigestellte Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert werden können (max. 1,8 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe von staatlicher Seite).</p> <p>— Verlängert bis 30.06.2022</p> <p>↗ www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/Start-ups.html</p> <p>Zudem sind die Beteiligungsangebote der mittelständischen Beteiligungsgesellschaften verbessert worden (Rückgarantien des Bundes und der Länder).</p> <p>Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>↗ www.vdb.ermoeglicher.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtvolumen bis zu 250 Mrd. EUR • Zielgruppe Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 Größenkriterien erfüllen (Bilanzsumme >43 Mio. EUR, Umsatzerlöse >50 Mio. EUR, AN im Jahresdurchschnitt >249) • Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. EUR beträgt. • Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals. <p>— Befristet bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022)</p> <p>↗ www.bmw.de</p>	<p>KfW-Schnellkredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 2,3 Mio. EUR (bisher 1,8 Mio. EUR) • 100% Haftungsfreistellung • einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%) <p>— Verlängert bis 30.04.2022</p> <p>↗ www.kfw.de</p> <p>KfW-Sonderprogramm</p> <p>Erweiterte Sonderkonditionen, u. a. niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoüberprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).</p> <p>— Verlängert bis 30.04.2022</p> <p>↗ www.kfw.de</p>	<p>Exportkreditgarantien</p> <p>Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis zu 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.</p> <p>— Verlängert bis 31.03.2022</p> <p>↗ www.bmw.de</p> <p>Bürgschaften</p> <p>Abdeckung bis zu 90 % des Kreditrisikos, mindestens 10 % Eigenobligo übernimmt die Hausbank.</p> <p>— Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>↗ www.vdb-info.de</p>	<p>Sonderregelungen u. a. zu Bezugsdauer, erleichterter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in drei Stufen bis zu 87 % des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat, wenn die Kurzarbeit bis zum 31.03.2021 angetreten wurde.</p> <p>— Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge befristet bis 31.12.2021, danach 50 % Erstattung bis 31.03.2022</p> <p>↗ www.arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Steuervorauszahlungen • Anpassung von Steuervorauszahlungen • Stundungen von Steuerzahlungen • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020 und 2021 auf 10 bzw. 20 Mio. EUR (bei Zusammenveranlagung) <p>— ↗ www.bundesfinanzministerium.de</p>	<p>Überbrückungshilfe III Plus/IV</p> <p>Unternehmen werden Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Überbrückungshilfe III Plus Juli bis Dezember 2021 sowie Januar bis März 2022 bei Umsatzrückgang von mindestens 30 % pro Monat <p>— Antragstellung bis 31.03.2022/30.04.2022</p> <p>↗ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Härtefallhilfen der Länder (finanziert hälftig Bund und Länder)</p> <p>Unterstützen, wenn andere Hilfen nicht greifen. Ermessensentscheidung nach Einzelfallprüfung durch die Länder.</p> <p>— ↗ www.haertefallhilfen.de</p> <p>Förderzeitraum bis 31.03.2022</p> <p>Sonderfonds Kulturveranstaltungen</p> <p>Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung</p> <p>— ↗ www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de</p> <p>Sonderfonds für Messen und Ausstellungen</p> <p>— ↗ www.sonderfonds-messe.de</p>	<p>Corona-Überbrückungshilfe Profisport</p> <p>Zum Strukturerehalt Unterstützung von Profisportvereinen und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) zur Deckung von Ticketeinnahmehausfällen</p> <p>— Verlängert bis 31.12.2021 (verlängert lt. BK-CdS-Beschluss vom 21.12.2021)</p> <p>↗ www.bva.bund.de</p> <p>Neustart Kultur</p> <p>Rettings- und Zukunftsprogramm für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt. Gefördert werden u. a. pandemiebedingte Investitionen und Projekte verschiedener Kultursparten.</p> <p>— Weiterführende Infos ↗ hier</p>	<p>Alle Personen, die als Kleinunternehmer oder Selbständige zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben.</p> <p>— Verlängert bis 31.03.2022</p> <p>↗ www.bmas.de</p> <p>NSH Plus/NSH 2022</p> <p>Für Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit corona-bedingten Umsatzeinbußen von Juli bis September bzw. Oktober bis Dezember 2021/NSH 2022 bis März.</p> <p>— Antragstellung bis 31.03.2022/ab Ende Januar bis 30.04.2022</p> <p>↗ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>

Anlage 3.1 a

Bearbeitungsstand Wirtschaftshilfen

Stand: 17.01.2022

	Gesamtzahl	Final beschieden ³	Anträge		Erledigungs- quote ¹	Beantragte Summe (Mio. Euro)	Ausgezählte Summe (Mio. Euro)	Auszahlungs- quote ²
			davon: automatisiert	von IHK				
Soforthilfe	489.983	327.787	-	-	100%	2.232	2.232	n/a ⁴
Überbrückungshilfe I	20.789	20.789	-	20.789	100%	311	258	83%
Überbrückungshilfe II	31.745	31.743	-	31.743	100%	552	488	88%
Überbrückungshilfe III	90.942	83.000	-	83.000	91%	6.413	4.920	77%
Überbrückungshilfe III Plus	9.836	4.906	-	4.906	50%	561	292	52%
Überbrückungshilfe IV	158	-	-	-	0%	10	0	0%
Neustarthilfe	41.526	41.154	33.499	7.655	99%	266	263	99%
Neustarthilfe Plus (Q3)	14.082	13.156	8.957	4.199	93%	53	49	92%
Neustarthilfe Plus (Q4)	10.654	9.829	7.554	2.275	92%	40	36	91%
Bay. Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe)	1.153	1.153	-	1.153	100%	11	10	94%
Novemberhilfe	66.854	66.838	13.273	53.565	100%	1.318	1.270	96%
Dezemberhilfe	65.569	65.390	12.969	52.421	100%	1.500	1.412	94%
Summe	843.291	665.745	76.252	261.706		13.266	11.228	

¹Anteil der von IHK und im automatischen Verfahren bewilligten Anträge an der Gesamtzahl der Anträge

²Da die beantragte Summe auch zurückgezogene und (teil-)abgelehnte Anträge enthält, bleibt die Auszahlungsquote immer unter 100%.

³Einschließlich beschleunigte Auszahlungen von Direktanträgen bei der Neustarthilfe.

⁴In der Soforthilfe wird keine "beantragte Summe" erfasst. Dementsprechend kann auch keine Auszahlungsquote angegeben werden.

Aus Konsistenzgründen wird in dieser Darstellung die "ausgezählte Summe" als "beantragte Summe" zugrundegelegt.

Stand: 17.01.2022			
Bay. Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe)	Anträge	Beantragte Summe (Mio. Euro)	Ausgezahlte Summe (Mio. Euro)
Lkr. Berchtesgadener Land	602	8,16	
Lkr. Rottal-Inn	260	1,63	
Stadt Augsburg	219	0,72	
Stadt Rosenheim	72	0,23	
Summe	1.153	10,74	10,09

Stand: 17.01.2022			
Bay. Corona-Härtefallhilfe*	Anträge	Bewilligte Summe (Mio. Euro)	
entscheidungsreif (Vorlage nächste Sitzung HFK)	2		
bewilligt	62		
abgelehnt oder abzulehnen	116		
vorerst zurückgestellt	7		
in Bearbeitung (insb. Rückfragen bei prüfenden Dritten)	35		
offen	0		
Summe	222	1,30	

*Zahlen ohne Bay Sonderhilfe Weihnachtsmärkte

Stand: 17.01.2022			
Bay. Sonderhilfe Weihnachtsmärkte	Anträge	davon bewilligt	Ausgezahlte Summe (Euro)
	50	0	0